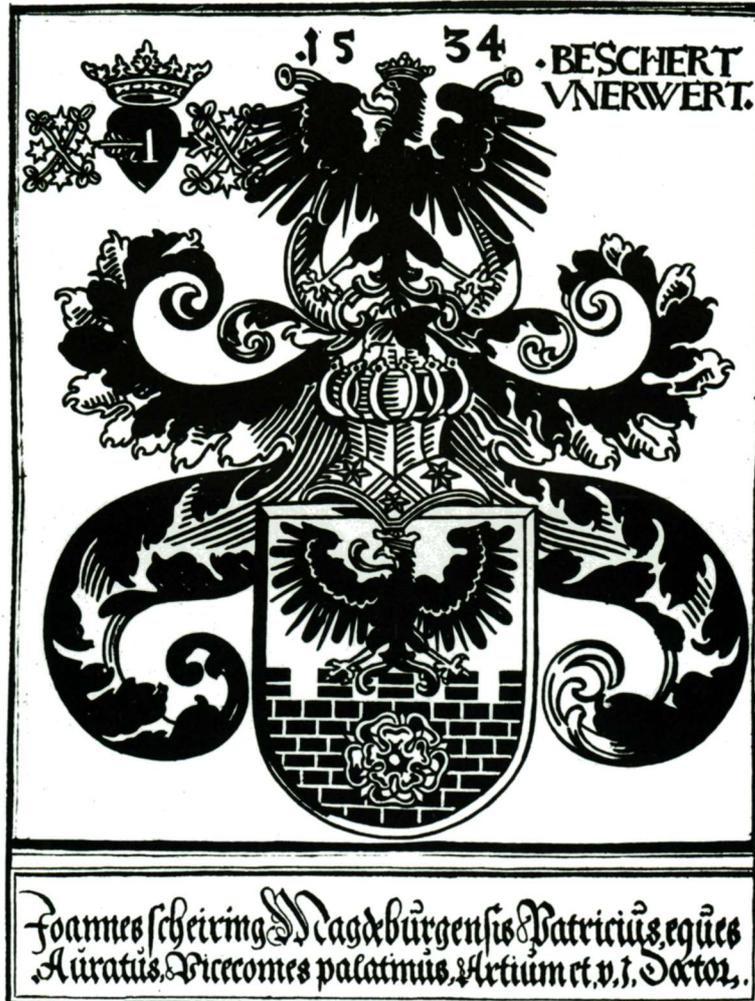


# Zieringer-Nachrichten

des Sippenverbands Ziering - Moritz - Altemann



**Sonderausgabe**

**1968**

*{Anmerkung des Herausgebers: Die Rechtschreibung des Originals wurde beibehalten, ebenso die Seitenumbrüche mit Seitenzählung, um richtiges Zitieren zu ermöglichen.}*

Zieringer-Nachrichten

## Sonderausgabe 1968

### Vorbemerkung

Da der Schlußaufsatz unseres Sippenvetters Otto Fügner zu dem Thema „Aus der Vergangenheit der Zieringschen Familienstiftung“ umfangreicher geworden ist als die vorangegangenen Abschnitte, erschien es zweckmäßig, diesen Aufsatz, der sich mit der späteren Geschichte der Stiftung bis in die Gegenwart befaßt, unseren Mitgliedern als Sonderausgabe für das Jahr 1968 zu überreichen – allerdings leider mit Ausnahme der Mitglieder in der Sowjetzone, der sog. DDR, da die Post dort noch immer der Zensur unterliegt und der Inhalt des Aufsatzes nicht für die Zonenbehörden bestimmt ist.

Von den in der Bildbeilage gezeigten Bildern sind die ersten 3 schon früher veröffentlicht worden, es wird aber wohl begrüßt werden, wenn wir sie hier noch einmal zusammenstellen und als Bild 4 die Wappenzeichnung von 1597 hinzufügen. In den Bildern sind dargestellt:

- 1) Der erste Stifter, Domherr Dr. theol. Johann Scheyring I. (1454-1516), nach dem Gemälde von Lukas Cranach d.Ä. von 1529 im Brüsseler Museum.
- 2) Wappen des Neffen des Stifters, Dr. iur. Johannes Scheyring II. (1505-1555), aus der Werkstatt von Lukas Cranach 1534, gezeichnet zur Verlobung mit Anna Alemann (oben links Herz mit A), mit Wahlspruch oben rechts, Unterschrift mit Titeln (darunter dem in Bologna 1533 verliehenen Adelsprädikat „Eques auratus“) sowie mit lateinischem Doppeldistichon, worin der „Genius“ dem „Wanderer“ das Wappen als Werk des Lukas erläutert.
- 3) Wappen des Sohnes des Vorigen, Thomas Ziering (1551-1596), gezeichnet 1588. Thomas starb kinderlos als Kaiserlicher Hofrat in Prag.
- 4) Wappen des zweiten Stifters, Hauptmann Johann Ziering III. (1546-1604), Bruder des Vorigen, gezeichnet 1597. Johann starb kinderlos als Stiftsherr zu St. Nikolai in Magdeburg als letzter der Söhne des Dr. iur. Johann II.

Bild 4 ist die photographische Wiedergabe einer Photokopie des Wappens nach einem Aquarell, das als Exlibris in einem Buch über die Türkenkriege eingeklebt war (Exlibris-Zeitschrift 1904). An den Türkenkriegen hatte Johann Ziering selbst teilgenommen, worüber die Leichenpredigt des Dompredigers Philipp Hahn vom Jahre 1604 berichtet.

Die lateinischen Verse unter dem Wappen lauten auf deutsch etwa:

„Mehr bringt Frömmigkeit Nutzen und Heil als irdische Stärke; Niemanden rettet Gewalt, - Frömmigkeit tut es allein!“

Alle 3 Formen des Wappens zeigen in verschiedener Ausführung die gleichen Symbole: Auf dem Schild die Mauer mit der Rose und darüber der nach rechts blickende Adler; über dem Bügelmhelm derselbe Adler zwischen 2 Büffelhörnern.

Wir geben nun mit herzlichem Dank für seine Mühe dem Verfasser das Wort.

Soweit es sich dabei um Ansichten handelt, insbesondere in dem Abschnitt „Der heutige Zustand“, werden sie hiermit im Kreise der Zieringer zur Debatte gestellt.

Der Vorstand des Sippenverbandes neigt zu der Ansicht, daß die Zieringsche Familienstiftung nicht erloschen ist, zumal die Kuratoren auf Lebenszeit berufen sind und die oberste Instanz, die

„Familienversammlung“, jederzeit zusammentreten könnte.

Danach dürfte auch eine – übrigens rechtlich wohl ziemlich problematische – Rechtsnachfolge des Sippenverbandes kaum aktuell sein. Der Aufsatzreihe kommt das Verdienst zu, die Probleme der Stiftung wieder auf die Tagesordnung gebracht zu haben.

R. Gr.

ZN-Sondergabe 1968



1

2



3



4

# AUS DER VERGANGENHEIT DER ZIERINGSCHEN FAMILIEN-STIFTUNG

Schluß.

## I. Das Leipziger Legat im Testamente des Dompredigers Johann Ziering

1513 – 1516 – 1604

Es bedarf keiner großen Phantasie zu erkennen, daß die Wurzel der Zieringschen Familien-Stiftung im Testamente des Dompredigers Johann Ziering vom 18. Juni 1516 zu suchen ist. Mit dem bereits 1513 beim Rat zu Leipzig deponierten 400-Gulden-Legat hatte Johann Ziering I einen unangreifbaren Fonds geschaffen, der die Eigenschaft eines „ewigen Kapitals“ – so der Ausdruck jener Zeit – besaß und damit einer Stiftung schon recht nahe kam.

Soziale Fürsorge kannte das 16. Jahrhundert ebensowenig wie allgemeine Wohlfahrtspflege. Klöster, Kirchen und größere Städte errichteten wohl sogenannte Armen-Anstalten, in denen Kranke, Sieche und Gebrechliche ohne Angehörige kaum mehr erwarten durften als einen langsamen, oft qualvollen Tod. Die Mittel für diese Armen-Spitäler erbettelten meist die Mönche der Klöster oder brachten Kollekten in den Kirchen zusammen. Die Bürger in den Städten und die Bauern auf dem Lande versorgten, oft mehr schlecht als recht, die Hilfsbedürftigen der eigenen Familie, fremde Not aber berührte sie in keiner Weise. Wohlhabende, kinderlose Ehepaare hinterließen ihr Vermögen, wenn nahe Verwandte fehlten, häufig der Kirche unter besonderen Auflagen, die nur selten charitativen Zwecken gewidmet waren. Fast immer handelte es sich bei den Bedingungen um sogenannte „iareziit“ oder „iartag“, das sind Anniversarien, Jahresgedächtnisse gewesen in Form von Messe-Lesungen an Geburts- und Sterbetagen oder Spenden für ewige Lampen, Altäre, Priesterbesoldungen und ähnliche fromme Dinge, die der Kirche wenig kosteten, ihr Vermögen aber kräftig anwachsen ließen.

Stiftungen für die Nachkommenschaft kannte man in jener Zeit kaum. Und so muß es immerhin als eine Besonderheit registriert werden, daß ausgerechnet der katholische Geistliche Johann Ziering, allerdings neben herkömmlichen kirchlichen und weltlichen Vermächtnissen, ein unangreifbares Legat hinterläßt, das nicht seinen nächsten Verwandten, den Geschwistern, zudedacht ist, wohl aber deren Nachkommen für „ewige Zeiten“.

Welchen Nutzen dieses Legat den studierenden Nachkommen aus dem Stamme Zierings erweisen konnte, zeigten die bereits veröffentlichten Beispiele von Studienbeihilfen. Wenn die spätere Familien-Stiftung ihre Funktion auch auf Heiratsbeihilfen und Sonder-Unterstützungen ausdehnte, das entscheidende Gewicht dieser Wohlfahrts-Einrichtung für die Familie lag aber über die Zeiten hinweg stets bei der Förderung der heranwachsenden Jugend, so wie sie vom Domherrn Johann Ziering testiert worden war.

Aber nicht nur in materieller Hinsicht sollte dieser Gedanke einer Studienhilfe den Ziering-Familien Nutzen bringen, er förderte zugleich den Familiensinn, die Zusammengehörigkeit des Stammes und im Bewußtsein des Einzelnen das Gefühl, sich zuweilen der Ahnen, des fundator testamenti und der Stiftungs-Gründer, vielleicht sogar in Dankbarkeit erinnern zu müssen. Und hätten die Stiftungs-Gründer im April 1605 das Testament Johann Zierings etwas genauer gelesen, dann wäre der Kontakt zu den Scheuring-Verwandten in Wemding und Nördlingen nicht verloren gegangen, den der Domherr Ziering für alle Zeiten erhalten wissen wollte. Wemding, die ursprüngliche Heimat unseres Geschlechtes, wäre dann nicht für Jahrhunderte in weite Ferne gerückt, ja in Ver-

gessenheit geraten, wie es vor gar nicht langer Zeit noch der Fall gewesen ist.

Die zweckgebundene Verwendung der Zinsen des Leipziger Legats, das später in der Familien-Stiftung aufging, zeichnete dieser die Richtung ihres Wirkens für Jahrhunderte vor. Vielleicht ist Hauptmann Ziering III in seinen letzten Tagen bewußt geworden, wie segensreich sich seines Groß-Onkels Legat in nahezu 100 Jahren ausgewirkt hatte. Neben anderen sächsischen Kapitalien in Zwickau und Pirna, ebenfalls vom Domprediger hinterlassen, gab das Leipziger Legat, und das ist nicht zu bestreiten, der späteren Familien-Stiftung ihren besonderen, die Jugend fördernden Charakter. Das Leipziger Legat. Gewissermaßen die Keimzelle der Familien-Stiftung, hat dann auch, von der Gründung an bis zur jüngsten Vergangenheit, stets eine Sonderbehandlung erfahren, die auf das Testament Johann Zierings zurückzuführen ist.

In der Korrespondenz über der Vergabe von Stipendien ist ab und zu der Begriff „Moritzischer“ und „Denhardtischer“ Stamm aufgetaucht, der einer Erklärung bedarf. Der fundator testamenti Johann Ziering I, der im Wintersemester 1477 in Leipzig mit seinen theologischen Studien begann, erlebte vermutlich eine sehr entbehrungsreiche Studentenzeit. Vergessen wir nicht, kurz zuvor war sein Vater Konradt von Wemding nach Magdeburg übersiedelt und gezwungen, sich dort eine Existenz neu aufzubauen. Ohne Zweifel ist es ihm während dieser Zeit nicht möglich gewesen, dem Sohne Johann wesentliche finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Wahrscheinlich blieb dem Domherrn diese harte Leipziger Studentenzeit in nachhaltiger Erinnerung. Um nun späteren Studenten aus seiner Familie solche Notzeiten zu ersparen, da sie fern vom Elternhaus mit bescheidenen Mitteln haushalten mußten, scheint dem zu Wohlstand gelangten Domprediger der Gedanke eines Universitäts-Stipendiums gekommen zu sein, noch ehe er mit der Niederschrift seines Testaments begann. Sicherlich war das der Grund, schon am 8. November 1513 beim Stadtrate zu Leipzig gegen Schuldschein jene 400 Gulden als fest angelegtes Kapital zu hinterlegen, das jährlich mit 4% = 16 Gulden verzinst werden sollte. Dabei ist nicht von der Hand zu weisen, daß Johann Ziering gleichzeitig die Absicht verfolgte, seiner geschätzten Universität dadurch einen Dank abzustatten, zumal er dort als bitterarmer Student schwere Zeiten durchlebt, später aber als Rektor seiner alma mater zu den Spitzen der Leipziger Gesellschaft gehört hatte. Diese Gesinnung Johanns läßt sich auch aus seinem Testamente ablesen, in dem er die Universität Leipzig mit einem Geldgeschenk bedachte.

Im Testamente bestimmte der Domherr ferner, daß die 16 Gulden anfallende Zinsen „einem Studenten aus meinem Geschlechte zustehen sollen, der sich in Leipzig sechs Jahre gebrauchen solle Magister zu werden“. Daß Johann Ziering I die Nachkommen seiner Geschwister veranlassen wollte, ihren Studien in Leipzig nachzugehen, beweist sein Testament eindeutig, denn er selbst bestimmt die drei ersten Stipendiaten mit folgenden Worten: „Item man soll auch zu dem Stipendio der Studenten zu Leipzig am ersten zulassen Paulum Fetzer, Georgium Fetzer und Johann Schiering“. Wie wir früher lesen konnten, mißachteten die Executores 1685 diesen ausdrücklichen Wunsch des Testators, indem die Zinsen von 1678 bis 1685 unter Leberecht von Guericke und Ludwig Wilhelm Avemann aufgeteilt wurden, dabei ist Guericke, wie das Testament vorschrieb, in Leipzig, Avemann dagegen in Jena immatrikuliert gewesen. Avemann, aus „Denhardtischem Stamme“ lebte mit seinen Eltern in Thüringen, während Guericke, damals in Hamburg beheimatet, dem „Moritzischen Stamme“ zugehörte.

Wie kam es zu diesen Stämmen und existierten noch weitere?

Wie schon erwähnt, Johann Ziering benannte als erste Nutznießer der Leipziger Zinsen die Söhne seiner Schwester Margarete, Paul und Georg Fetzer neben Johann Schiring, dem Sohn des Bruders Hemeran. Margarete

Ziering heiratete Hans Fetzer und lebte in Nördlingen, der Bruder Hemeran in Magdeburg. Es besteht kein Zweifel, daß als erster Stipendiat überhaupt, der 1498 geborene Paul Fetzer (in Leipzig schrieb er sich Vetzer) den Zinsertrag der 400 Gulden in die Hand bekam. Seit 1515 studierte er in Leipzig Medizin bei Stromer von Auerbach, dem Leibarzt der Kurfürsten von Sachsen und Mainz, lehrte später gemeinsam mit ihm an der medizinischen Fakultät in Leipzig und trat schließlich in verwandtschaftliche Beziehungen zur Familie Stromers. Als Rektor der Universität wird er 1526 erwähnt. Im Jahre 1552 hat er dann, erst 54 Jahre alt, wie in Johann Jacob Vogels Leipziger Annalen nachzulesen ist, zusammen mit seinem Kollegen Blasius Thammüller durch die Pest „die Schuld der Natur“ bezahlet.

Pauls Bruder, Georg Fetzer, ist anscheinend nicht nach Leipzig zum Studium gekommen, er übersiedelte vermutlich von Nördlingen nach Nürnberg, denn beim Tode des Bruders Paul bezeichnet ihn Johann Jacob Vogel als aus Nürnberg gebürtig, was den Schluß zuläßt, daß seine nächste Verwandtschaft dort gelebt hat. Diese Annahme findet eine indirekte Bestätigung dadurch, daß der Verfasser vor einigen Jahren in der nahen Umgebung Nürnbergs ein Firmenschild mit der Aufschrift „Georg Fetzer“ lesen konnte. Der Name und sogar der Vorname scheinen sich dort erhalten zu haben, denn es ist kaum anzunehmen, daß Georg Fetzer die Änderung der Schreibweise des Namens (F in V) mitgemacht hat. Mit dem Sohne von Paul Vetzer, ebenfalls Arzt, und seinem Enkel Johann Vetzer, Stadtrichter zu Leipzig, der den geerbten Auerbachs Keller erweiterte und in einen öffentlichen Weinkeller umwandelte (s. Anlage zu Rundschreiben 36), scheint der „Nördlinger Stamm“ als Nutznießer der Zinsen des Leipziger Legats erloschen zu sein. Johann Vetzer ist 1633 ohne männliche Nachkommen gestorben, er hinterließ nur eine Tochter. In der Folgezeit sind Wemdinger und Nördlinger Geschwister-Nachkommen Johann Zierings in Leipzig nicht in Erscheinung getreten. Der Zeitraum von nur drei Generationen hatte offenbar ausgereicht, die Beziehungen der Magdeburger Ziering-Familien zur ursprünglichen Heimat Wemding und den dort verbliebenen Scheuring-Familien vollkommen abreißen zu lassen. Wohl bezog man, die Magdeburger, bei der Statuierung der Familien-Stiftungs-Vermögen ein, man ließ aber die Rechte der süddeutschen Verwandtschaft bedenkenlos unter den Tisch fallen. Unkenntnis der Dinge könnten die Gründer kaum glaubhaft machen, lag ihnen doch das Testament von 1516 vor, das diese Rechte zu beweisen vermochte. Hinzu kommt, daß Johann Ziering dort außerdem geschrieben hatte:

„Wo es sich aber begeben aus welchen Ursachen (auch immer), daß kein Student gesandt würde, so sollen die Testamentarien (Executoren) den Zins aufnehmen zu der Gebrauchung des Testamentes und die Verordnung (Assignment) desselbigen Studenten soll durch meine Testamentarien oder durch meine Freundschaft in Wemding geschehen. Und nach dem Tode meiner Freundschaft sollen solche collation und Sendungen des Studenten beim Rate zu Wemding bleiben“.

Der Domherr setzte also seine Wemdinger Verwandtschaft der in Magdeburg gleich, er bestimmte sogar, daß nach dem Aussterben beider der Rat zu Wemding als Executor einzutreten habe. In allerdings verständlichem Widerspruch dazu erbaten sich die Stiftungs-Gründer, nachdem sie Wemding und Nördlingen ausgeschaltet hatten, das Patronat der Stadt Magdeburg.

Die Stiftungs-Gründer beschränkten die Rechte am Vermögen lediglich auf die Stämme Moritz, Westphal, Eding und irrthümlich Denhardt, die süddeutsche Freundschaft Johann Zierings wurde ausgeschlossen. Auch den Geist des Testamentes, der durch gleichmäßige Behandlung der Zierings in Magdeburg und der Scheurings in Wemding die Zusammengehörigkeit des Geschlechtes besonders hervorhob, haben die Stiftungs-Gründer

in keiner Weise honoriert. Und so, wie man die Wemdinger ganz zu Unrecht von den Legaten ausschloß, nahm man im selben Augenblick die Denhardts in die Stiftung auf, obwohl, wie wir noch lesen können, sich diese jedes Recht darauf verwirkt hatten. An sich bleibt das alles unbegreiflich, zumal doch juristisch vorgebildete Familien-Mitglieder zu den Gründern gehörten.

## II . DIE ZIERINGSCHEN FAMILIEN-STIFTUNG

### 1. Die Gründung am 3. April 1605 und das erste Reglement

Beginnen wir mit den verschiedenen Stämmen, insbesondere mit Moritz und Denhardt, die uns bereits begegneten.

Des Domherrn Bruder Emeran (1464-1547 überlebte zwei Frauen und 17 seiner 18 Kinder. Der einzige ihm verbliebene Sohn, Dr. Johann Ziering II (1505-1555), identisch mit dem im Testaments genannte Johann Schiring, studierte in Leipzig, Wittenberg, Bologna und Siena Rechtswissenschaft, war Bürgermeister in Magdeburg und zuletzt Kanzler des Herzogs von Mecklenburg. 1535 heiratete er Anna (Margarete) Alemann (geb. um 1510, gest. 1562) und zeugte mit ihr acht Kinder.

Die älteste Tochter Margarete heiratete 1558 den Assessor am Magdeburger Schöppenstuhl Erasmus III Moritz. Beide sind die Eltern des Stammes Moritz.

Katharina Ziering ehelichte den Bürgermeister Heinrich Westphal in Magdeburg. Von ihnen leitet sich die Westphalsche Linie her, die aber nie in Erscheinung getreten ist.

Der Protonotar der Offiziale Magister Cyriacus Eding nahm die Tochter Elisabeth Ziering zur Frau und begründete mit ihr die ebenfalls unbekannt gebliebene Edingsche Linie.

Und schließlich wurde die Tochter Anna Ziering mit dem Magdeburger Fährherrn Hieronymus Denhardt vermählt. Beide sind die Eltern des Denhardtischen Stammes.

Dem Hauptmann Johann Ziering III und seinen Schwestern Margarete, Katharina und Elisabeth bez. deren Kindern gebührt das Verdienst, durch ihren Erbverzicht die Gründung der Familien-Stiftung ermöglicht zu haben. Die Nachkommen von Katharina und Elisabeth konnten aus dem selbstlosen Tun der Vor-Eltern keinen Nutzen ziehen; nach wenigen Generationen schon sind die Familien Westphal und Eding ausgestorben.

Als ein geradezu tragisches Familien-Schicksal ist die Tatsache zu bezeichnen, daß die vier Söhne von Johann Ziering II, Emeran (1538-1571), Johann (1546-1604), Thomas (1551-1596) und Daniel (1555-1590) sämtlich unverheiratet geblieben sind. Dennoch kann man bei zwei von ihnen ein gewisses Familieninteresse nicht in Abrede stellen.

Thomas Ziering, Kaiserlicher Rat in Prag, ließ 1588 das Zieringsche Wappen dem Zeitgeschmack entsprechend modernisieren. Dieses Wappen hatte Lucas Cranach d. Ä. seinem Vater 1534 vermutlich zur Hochzeit entworfen, in Holz geschnitten und verehrt.

Johann Ziering III aber, der alle Brüder überlebte und 1604 als Letzter seines Geschlechts ins Grab sank, bat kurz vor seinem Ableben seine vier Schwestern, sie möchten auf ihren Erbteil verzichten und mit Hilfe seines hinterlassenen Vermögens eine Familien-Stiftung im Sinne des Testamentes von 1516 zugunsten ihrer Kinder gründen. Wahrscheinlich war Johann Ziering auch zum Bewußtsein gekommen, daß mit seinem Tode der Name Ziering für alle Zeiten ausgelöscht sein würde. Vielleicht hoffte er, ihn durch eine Stiftung der Nachwelt zu erhalten. Wäre dem so, dann hätte Johanns Hoffnung sich erfüllt, bis zum heutigen Tage.

Die in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Schwestern stimmten dem Vorschlag des Bruders zu, doch ehe es zu einer schriftlichen Fixierung kam, kehrte Johann heim zu seinen Vätern. Dennoch fühlten sich drei der Schwestern an das gegebene Wort gebunden, sie verzichteten auf das ihnen zustehende Erbe zugunsten einer Stiftung, ausgenommen die Schwester Anna verehelichte Denhardt, die einwendete, es läge keine schriftliche Abmachung vor. Sie verlangte ihren Anteil am Erbe und erhielt ihn auch ausgezahlt.

1605 – Mittwoch vor Ostern war es dann so weit, die Stiftung wurde ins Leben gerufen. Die weisen Vorschriften im Testamente des Domherrn dienten als Muster für ein Reglement, das die Bestellung der Executoren (aus jedem Stamme einer), die Vergabe der Zinsen, die Anlage von Geldern u. a. m. bestimmte. Dieses Reglement wurde am 3. April 1605 den Gründern vorgelegt, die durch ihre Ehemänner, Bevollmächtigte oder Kinder vertreten gewesen sind. Gemeinsam wurde eine Urkunde verfaßt, die nachstehend teilweise wiedergegeben ist.

(Vom Verfasser wurde hinter jedem Namen in Klammer das Verwandtschaftsverhältnis zu den Gründerinnen der Stiftung angegeben).

Johann Martin Alemann (Schwiegersohn von Margarete Moritz geb. Ziering) derzeitiger regierender Bürgermeister, in ehelicher Vormundschaft von Frau Anna Moritz (Tochter von Margarete Moritz geb. Ziering); Dr. Erasmus IV Moritz (Sohn von Margarete Moritz geb. Ziering); Syndicus Dr. Johann Denhardt (Sohn von Anna Denhardt geb. Ziering); Jacob Kamrath (Schwiegersohn von Anna Denhardt geb. Ziering) in ehelicher Vormundschaft für Frau Anna Kamrath geb. Denhardt (Tochter von Anna Denhardt geb. Ziering); Ebelingk Alemann (Schwiegersohn von Margarete Moritz geb. Ziering), Ratskämmerer der Altstadt Magdeburg, in Vormundschaft von seinen von Frau Margarete Alemann geb. Moritz sel. (Tochter von Margarete Moritz geb. Ziering) abstammenden Kindern; Johann Westphal (Sohn von Katharina Westphal geb. Ziering) und seine Schwester Sophia Westphal; Anna geb. Ziering, Witwe von Hieronymus Denhardt und für sie als Vormund Johann Dahligen; Elisabeth geb. Ziering, Witwe des Magisters Cyriax Eding und für sie als Vormund Hermann Glitzingk; Und schließlich Johann und Hemeran, die Gebrüder Eding (Söhne von Elisabeth Eding geb. Ziering)

bekennen,

daß sie auf Grund einer Willensäußerung des verstorbenen Johann Zyringk, gewesenen Gubernators und Kriegs-Hauptmanns zu Zons im Stift Köln und Kanonikus-Senior zu St. Nicolai in Magdeburg, ihres Bruders, Oheims, Schwagers und Gevatters folgende

Stiftung

gegründet haben:

1. sie geben dem Rat der Stadt Magdeburg 1 000 Taler, die mit 15 % zu verzinsen sind,
2. davon sollen zum Gedächtnis an Hauptmann Johann Ziering erhalten
  - a) Das Stift St. Nicolai 10 gute Gulden von 200 guten Gulden Kapital,
  - b) die armen Kurrenden zu Magdeburg 6 Taler,
  - c) die Hausarmen und dürftigen Leute den Rest von 35 Talern pp.
3. Die Hausarmen sollen den vier Stämmen der Sippe in Krankheitsfällen aufwarten.
4. Gerät einer von der Sippe in Armut, so soll er vor den anderen Armen, aber unter gleichen Bedingungen bedacht werden.
5. Es sollen vier Stiftungs-Verwalter (Executoren), aus jedem Stamm einer, bestellt werden usw.

Wie es möglich gewesen ist, daß Anna Denhardt, die ihr Erbteil am Vermögen ihres Bruders erhalten hatte, mit Sohn und Schwiegersohn an der Stiftungs-Gründung teilnahm, bleibt ein Rätsel. Noch weniger

ist zu verstehen, daß in der Folgezeit der Denhardt'sche Stamm zu den regsten Nutznießern der Stiftung gehörte. 212 Jahre mußten vergehen, ehe dieser Fehler der Gründer korrigiert werden konnte. Doch darüber später mehr.

Den Gesamtwert der Stiftung im Jahre 1605 wissen wir ziemlich genau. Die Legate aus Johann Zierings Testament hatten einen ungefähren Wert von 1 000 Talern. Nach einem Schreiben, das Otto Gericke (erst ab 1666 von Guericke) 1665 im Keller des Hauses seines Schwiegervaters Dr. Jacob Alemann (1574–1630) auffand, hat das Stiftungs-Vermögen am Gründungstage insgesamt 5045 Gulden betragen, die jährlich 237 Gulden Zinsen erbrachten. Gemessen an der Kaufkraft des Guldens in jenen Tagen ist das eine recht beachtliche Summe gewesen.

In welcher Weise und mit welchem Erfolge die Stiftung im ersten Jahrhundert ihres Bestehens gewirkt hat, wissen wir nicht genau. Der bald ausgebrochene dreißigjährige Krieg (1618–1648) und die damit verbundenen Nöte jedes Einzelnen ließen diese wohlthätige Einrichtung vermutlich nicht im erwarteten Umfange wirksam werden. 1631 wurde Magdeburg belagert, zerschossen, erstürmt und schließlich niedergebrannt. Die Bevölkerung, soweit nicht umgekommen, zerstreute in alle Winde, und fast ein Jahrzehnt lang lebten nur einige Wenige in den ausgebrannten Ruinen.

Ganz allmählich erst kehrten die Magdeburger Familien wieder zurück und begannen mit dem Wiederaufbau ihrer Stadt, für den ein angeheirateter Zieringer den Bebauungsplan geschaffen hatte: Otto Gericke. Er war Bürgermeister der Stadt, ausgezeichneter Wissenschaftler und erster einer langen Reihe von Stiftungs-Executoren. Genau 160 Jahre nach der Stiftungs-Gründung fand er den „Eisernen Kasten“ wieder, den der Domherr 1516 seinem Bruder Emeran vererbt hatte und der, auf Hauptmann Johann Ziering III gekommen, von 1605 an als Tresor und Archiv der Stiftung verwendet worden war. Der im Gründungs-Protokoll genannte Syndicus Dr. Johann Denhardt, 1631 Executor der Stiftung, hatte ihn bei der Belagerung Magdeburgs vergraben lassen.

Erinnern wir uns des Testaments des Dompredigers, der verfügte, daß der Kasten mit Geld, Rentenbriefen, Schuldverschreibungen u. a. seinem Bruder Emeran gegeben werden sollte, der ihn bei sich halten und die drei Schlüssel die Testamentarien haben sollten.

Im Eisernen Kasten findet Gericke dieses viel zitierte Testament wieder, das er mit folgendem Vermerk versehen hat:

Dieses habe ich, Otto Gericke Senior, den 10. Dec. AD. 1665 collationiret und gleichlautend befunden mit einer Copia Testamenti, so Herr Ambros. Kirchner AD. 1612 den 24. Sept. dem Herrn Bürgermeister Johan Martin Alemann zugestellt, bei welcher Verlassenschaft sich diese Copia wiedergefunden; wie wohl nicht allerdings rächt zu lesen auch an Theilsorten unvollkömlich geschrieben gewesen.

Sicherlich brachte der Kasten auch die Gründungsurkunde von 1605 zutage, außerdem Erklärungen zum Erbverzicht, die Quittung Anna Denhardts über den erhaltenen Erbanteil, Schuldanerkenntnisse, Abstammungs-Nachweise u. a. Material, das späteren Executoren wertvolle historische Hinweise vermitteln sollte. In die nun folgenden Jahrzehnte fallen die Beispiele an Studienbeihilfen, über die bereits berichtet wurde. Sie zeigten das gewiß segensreiche Wirken der Familien-Stiftung, offenbarten aber auch die erheblichen Mängel, die bei der Zuteilung von Stipendien aufgetreten waren.

## **2. Die neue Instruktion**

1817 – 1870

Das Jahr 1816 spielt in der Geschichte der Stiftung eine entscheidende

Rolle, denn in der Verwaltung der Stiftung traten gravierende Veränderungen ein. Eine Periode ging zu Ende, in der von den Executoren meist nur ein Einzelner absolute Entscheidungen traf und der notwendige zweite Executor, an einem anderen Ort lebend, eine mehr oder weniger formale Unterschrift leistete, die nicht selten von persönlichen Motiven diktiert gewesen ist. Die Beispiele im 17. Jahrhundert legten Zeugnis dafür ab, und es war nachgerade peinlich, daß der Rat zu Leipzig einen Executor auf das Reglement der Stiftung hinweisen mußte. Auch daß ein und dieselbe Familie über viele Generationen, von 1634 bis 1777, gewissermaßen in Erbfolge den Executor stellte, konnte zwangsläufig zu Begünstigungen führen. Mehrfache Versuche, unternommen in den Jahren 1780 und 1782, eine Änderung der Stiftungs-Bestimmungen herbeizuführen, führten zu nichts und blieben in den Anfängen stecken.

Nach über zwei Jahrhunderten (1605–1816), in denen die Unzulänglichkeit des Reglements sich allen deutlich offenbart hatte, fanden sich verantwortungsbewußte Executoren, die grundlegend Wandel schafften. Schreckliche Zeiten, die Napoleonischen Kriege, lagen hinter ihnen, sie hatten das Vaterland Preußen erschüttert, verkleinert und dann doch größer wieder erstehen lassen als je zuvor. Das 19. Jahrhundert hatte turbulent begonnen und manches Relikt vergangener Zeiten sichtbar werden lassen, dazu gehörte auch das Reglement der Stiftung. Es verdient festgehalten zu werden, diese Executoren von 1816, die ein Kuratorium bildeten und nun Kuratoren geheißen wurden, machten sich die Arbeit keinesfalls leicht. Im Gegensatz zu den Ahnen von 1605 verhielten sie sich geschichtsbewußt, gingen systematisch zurück bis zur Entstehung der Stiftung, studierten die Quellen genau, so genau, daß es für manche peinlich wurde. Sie stießen dabei auf die Fehler der Gründer, die 1605 Anna Denhardt und ihre Kinder in die Stiftung aufgenommen hatten, obwohl Anna durch Erhalt des Erbteils am Vermögen von Johann Ziering III sich selbst ausgeschlossen hatte. Wie gerecht aber jene Kuratoren handelten, beweist ihre Entscheidung, daß der Denhardtsche Stamm kein Recht an der Stiftung geltend machen könne, er aber unbedingt am 400-Gulden-Legat des Dompredigers schon immer und auch weiterhin beteiligt sei. Wenn dieses 1513 gestiftete Legat auch jetzt Bestandteil der Stiftung wäre: es hatte vor ihrer Gründung schon bestanden, und die Studenten aus Denhardtischem Stamme könnten Ansprüche auf die Zinsen ebenso erheben wie die Nachkommen der Moritzischen Linie.

Die Denhardtschen Nachkommen konnten sich dieser geschichtlich fundierten Argumentation nicht verschließen, sie verzichteten deshalb von 1817 an auf die Teilnahme an unserer Familien-Stiftung.

Nahmen die Denhardts die Wohltaten der Stiftung auch 212 Jahre zu Unrecht in Anspruch, der Nachteil, der den Berechtigten aus Moritzischem Stamme dadurch entstand, war bei Würdigung aller Umstände in der Vergangenheit längst wettgemacht und ausgeglichen worden. Jener Dr. Johann Denhardt, Sohn der Schwester Anna des Hauptmanns Ziering, der im April 1605 wider besseres Wissen die Stiftung mit gründen half und 1631 sogar als ihr Executor fungierte, ließ 1631 vor dem Fall Magdeburgs den „Eisernen Kasten“ so gut in seinem Keller vergraben, daß er den Brand und die Plünderung der Stadt überdauerte. Damit rettete Dr. Denhardt wesentliche Vermögenswerte der Stiftung und erwarb sich ein Verdienst, das nicht nur seiner Familie zugute kam, sondern auch der Moritzischen Linie. Ob die Kuratoren von 1816 dieses Argument bei ihrer Entscheidung, die Denhardts auszuschließen, mit in die Waagschale geworfen haben, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich aber stellten sie fest, wie es dem Verfasser beim Studium der Inanspruchnahme des Leipziger Legats erging, daß zu allen Zeiten die Linie Denhardt zu den fleißigsten Nutznießern der Stiftungs-Beneficien gehörte. Aber auch dafür läßt sich eine Erklärung finden.

Bei der Zerstörung Magdeburgs floh Dr. Denhardt mit seiner Familie aus

der brennenden Stadt. Nach vermutlich bitteren Notzeiten als Flüchtling, wie sie auch Otto Gericke mit den Seinen im Braunschweigischen erlebte, fand er schließlich beim Herzog von Sachsen-Eisenach eine Anstellung als Kanzler. Der in Magdeburg besessene Wohlstand der Denhardts aber war dahin, den Flammen und der Plünderung zum Opfer gefallen, und die Familie, nun in Thüringen ansässig, mußte vermutlich mit bescheidenem Einkommen genau rechnen. Demgegenüber kehrten die Moritz-Nachkommen nach geraumer Zeit wieder nach Magdeburg zurück, gingen ihren Geschäften nach und gelangten bald wieder zum früheren Wohlstand. Dr. Denhardts Kinder und Kindeskinde dagegen lebten als fürstliche und gräfliche Beamte wahrscheinlich in relativ bescheideneren Verhältnissen. Sie hatten die Studienbeihilfen sicherlich nötiger als die reiche Magdeburger Verwandtschaft. Und es entsprach ohne Zweifel den Absichten des Testamentes des Domherrn, daß die Studenten denhardtischer Herkunft ebenso in den Genuß der Zinsen des Leipziger Legates kamen wie diejenigen der Linie Moritz.

Dennoch bleibt eine Frage offen: Dr. Denhardt in Eisenach wußte genau, wo in Magdeburg das Familien-Archiv, der Eiserner Kasten, vergraben gewesen ist. Was mag ihn veranlaßt haben, den späteren Executoren, die er und seine Nachkommen immer kannten, zuweilen sogar aufsuchten, den Ort des Vergrabens vorzuenthalten bez. nicht mitzuteilen, so daß 1665 ein purer Zufall den Eisernen Kasten wieder ans Tageslicht förderte. Niemand kennt die Gründe, keiner weiß darauf eine Antwort.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zurück zu den Kuratoren von 1816, die eine neue Instruktion erarbeiteten. Die Stiftungs-Organisation wurde neu geordnet, gestrafft und zentralisiert. Von nun an mußten die drei Kuratoren ihren Wohnsitz in Magdeburg haben. Die Auszahlungen der Treuhänder von Stiftungs-Kapitalien entfielen, wie das in Leipzig der Fall war. Sämtliche Zinsen mußten dem Kuratorium überwiesen werden, das allein darüber verfügte. Der Zinsfuß wurde der Zeit ebenso angepaßt wie die Höhe der zu vergebenden Beihilfen.

Nach der neuen Instruktion vom 15. Januar 1817 sind infolge eines relativ kleinen Kreises von Berechtigten sämtliche Beneficien erhöht worden, die Studiengelder von 100 auf 150 Taler, die Heiratsbeihilfen von 30 auf 100 Taler, und außerdem wurden Beihilfen für Forst-, Bau-, Gewerbe- und Handels-Ausbildung eingeführt. Erneut aber legte die Instruktion fest, daß die Kapitalien unangreifbar bleiben mußten und die neuen Sätze zu reduzieren seien, falls die anfallenden Zinsen nicht ausreichen sollten. Dieser Fall trat bald ein.

Neben der Reorganisation der Stiftungs-Verwaltung trafen die Kuratoren eine weitere entscheidende Maßnahme. Sie schufen sich eine übergeordnete Instanz. Den Geist jener Epoche erkennend, verzichteten sie auf einen Teil ihrer Befugnisse und übertrugen sie einem neuen Organ: Der Familien-Versammlung. Mit dieser Selbstbescheidung, mit der Berufung eines Stiftungs-Parlaments, erwiesen sie sich ohne Zweifel ihrer Zeit würdig! So könnte man meinen, zumal die Entscheidung im Falle Denhardt zeigte, daß die Kuratoren unerschrockene Streiter für Gerechtigkeit gewesen sind. Ein geschichtlicher Schönschreiber würde auch, stolz auf seine Ahnen, diesen Punkt verlassen und fortschreiben. Aber Leben und Geschichte verlaufen höchst seltsam so glatt und ebenmäßig. Deshalb sei an dieser Stelle erwähnt, daß im Jahre 1809, als Magdeburg nach der Schlacht von Jena und Auerstedt unter französischer Besatzung leben mußte, Mr. le maire de Magdebourg, von Blumen-thal, dem Präfekten des Elb-Departments“, von der Schulenburg-Emden, berichtete, daß von den Kuratoren der Zieringschen Stiftung keine Rechnung gelegt worden sei. Sie hätten in dieser Frage auf einen Erlaß der Landes-Regierung aus dem Jahre 1778 verwiesen, der eine Rechnungslegung nicht für erforderlich gehalten und sich mit der namentlichen Anzeige der Stipendiaten begnügt habe. Die Jahreszahl 1778 aber gibt zu denken. Ein Jahr zuvor starb der letzte Executor Guerick-scher Herkunft, mit ihm erlosch dieses Geschlecht.

Es besteht also durchaus die Möglichkeit, daß damals Mitglieder der Familie unter Hinweis auf die vermutlich doch recht einseitig gehandhabte Stiftungs-Verwaltung Guerickescher Exekutoren beim Patron auf eine Änderung des Regelements gedrängt haben. Die bereits erwähnten Versuche in dieser Richtung in den Jahren 1780 und 1782 können als Folge eines Vorstoßes gedeutet werden. Wahrscheinlich aber verhinderte die unruhige Zeit – französische Revolutionskriege – durchgreifende Reformen. Anzunehmen ist ferner, daß der Vorstoß des Bürgermeisters von Blumenthal nicht eigener Initiative zu danken ist, vielmehr scheint er von irgendwem dazu angestoßen worden zu sein, vielleicht von einem unzufriedenen Mitgliede der Familie. Wie die Sache ausging, ist nicht bekannt; wahrscheinlich fiel sie ebenfalls den kriegerischen Zeitläuften zum Opfer. Nach den Befreiungskriegen aber, als eine Neuordnung aller Dinge vorgenommen werden mußte, sind für die Familien-Stiftung zweifellos Exekutoren ernannt worden, deren Aufgabe es gewesen ist, die Verhältnisse von Grund auf zu ändern. Vielleicht kamen sie nach den Erfahrungen von 1778 sogar selbst zu der Erkenntnis, daß eine Familien-Versammlung das einzige Mittel sein könnte, ein Eingreifen des Stiftungs-Patrons in interne Angelegenheiten der Verwaltung zu verhindern. Doch das sind Vermutungen, die zunächst nicht zu beweisen sind, jedoch viel Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Obwohl das Stiftungs-Vermögen, inzwischen auf 40 000 Taler = 120 000 M angewachsen, beträchtliche Zinsbeträge abwarf, geriet das Kuratorium schon vier Jahre später mit 2 872 Talern ausgeworfener Beihilfen in Verzug. Der Kreis der Berechtigten hatte sich rasch vergrößert. Um das Kapital nicht angreifen zu müssen, trat am 27. Dezember 1821 die Familien-Versammlung zusammen und beschloß, die Erhöhung der Beneficien von 1817 wieder rückgängig zu machen, die restierenden Beihilfen aber nur zu zwei Dritteln auszuzahlen.

### **3. Die Verwaltungs-Ordnung**

1871 – 1878

In den nachfolgenden Jahrzehnten nach 1817 kam die neue Instruktion voll zur Auswirkung, und die angefallenen Zinsen reichten immer aus, die an die Stiftung gestellten Anforderungen zu befriedigen. Das Vermögen der Stiftung aber wuchs weiter, um 1870 betrug es 60 000 Taler. Zu dieser Zeit glaubten die drei amtierenden Kuratoren, sie hießen von Alemann, Dürre und Spielhagen, daß die Instruktion von 1817 in mancher Beziehung ergänzungsbedürftig sei. Sie verfaßten deshalb eine Verwaltungs-Ordnung und beschlossen, der Patron habe sie zu billigen und der Staat sei zu ersuchen, die Aufsicht über die Stiftung zu übernehmen.

Diese neue Ordnung regelte unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse die seither geübte Praxis der Vergabe von Beihilfen, bestimmte das Eintragungs-Verfahren der Berechtigten, beseitigte Zweifel an der Auslegung der Begriffe Universitäts-Studium und Besuch Höherer Lehr-Anstalten, kurz, sie schaffte Klarheit in allen Dingen, die in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten geführt hatten.

Der Stiftungs-Patron, die Stadt Magdeburg, trug keine Bedenken, dem ihr vorgelegten Entwurf der Verwaltungs-Ordnung zuzustimmen, und teilte das am 15. März 1871 in folgender Weise mit:

Mit dem Inhalt und der Fassung der vorgelegten Verwaltungs-Ordnung kann sich der Magistrat als Patron nur einverstanden erklären; dieselbe trägt den Bestimmungen des Stiftungsvertrages von 1605 mehr Rechnung als der Familien(be)schluß von 1817 und berücksichtigt in angemessener Weise die jetzigen, gegen früher wesentlich veränderten Verhältnisse. Der Magistrat wird deshalb kein Bedenken tragen, diesen Entwurf der zu berufenden Familien-Versammlung unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Allem Anschein nach sind dem Patron neben dem Entwurf der neuen Verwaltungs-Ordnung sämtliche früheren Bestimmungen, die Gründungs-Urkunde, das erste Reglement sowie die Instruktion von 1817 zur Prüfung zugeleitet worden. Erinnern wir uns, daß 1817 als letztinstanzliches Organ der Stiftung die Familien-Versammlung eingesetzt worden war, die vermutlich Eingriffe des Patrons, wie 1778 geschehen, abwenden sollte. Auf dieses Stiftungsorgan verweist nun der Patron!

In § 2 der neuen Verwaltungs-Ordnung nannten die Kuratoren den Magistrat als Patron und die Aufsicht des Staates als übergeordnete Organe der Stiftung, eine Familien-Versammlung war nicht erwähnt. Das ist dem Magistrat aufgefallen, und daher die Forderung, den Entwurf der Familien-Versammlung zur Annahme zu empfehlen.

Diese Entscheidung des Patrons hat den damaligen Kuratoren anscheinend das Konzept gründlich verdorben. Sie stellten resignierend im September 1871 nur fest, daß zur Erlangung der Rechtskraft und Gültigkeit der Verwaltungs-Ordnung eine Familien-Versammlung nötig sei.

Vielleicht hatten sie gehofft, mit Hilfe von Patron und Staatsaufsicht das ihnen übergeordnete Organ, die gewiß nicht immer bequeme Familien-Versammlung, loswerden zu können. Nicht auszuschließen ist auch, daß der Wandel der Zeiten dabei eine Rolle spielte und der autoritäre Geist des Preußisch-Deutschen Kaiserreiches bei diesem Gedanken Pate gestanden haben kann.

Dennoch gaben sich die Schöpfer der neuen Verwaltungs-Ordnung, wie sie selbst geschrieben haben, der Hoffnung hin, daß das zustandegekommene Werk seinen Abschluß durch Anerkennung seitens der Familie nunmehr erhalten möge. Aber, und das bestätigt die obige Vermutung, sie taten bewußt nichts, um diese Anerkennung herbeizuführen. Sie ließen vielmehr die Angelegenheit auf sich beruhen und benutzten weiterhin die Instruktion von 1817.

Sieben lange Jahre mußten vergehen, und zwei der Kuratoren gingen während dieser Zeit mit dem Tode ab.

1878 jedoch steht die Verwaltungs-Ordnung wieder zur Debatte. Die Kuratoren heißen nun Dürre, Pfefferkorn und Reidemeister.

Das Königliche Stadt- und Kreisgericht Magdeburg bestätigt am 21. Juni 1878 auf Ersuchen hin die Rechtskraft der vom Kuratorium entworfenen Verwaltungs-Ordnung. Für September 1878 wird eine Familien-Versammlung einberufen. In der Drucksache dazu heißt es:

„An die geehrten Mitglieder der Zieringschen Familie!“

Nach „langwierigen“ Verhandlungen ist es endlich gelungen, die Zustimmung der Familien-Mitglieder, die Genehmigung des Magistrats als Patron und die Bestätigung des Stadt- und Kreisgerichts als Staats-Aufsichtsbehörde zur neuen Verwaltungs-Ordnung der Stiftung zu erlangen.

Nach einigen, die Stiftung betreffenden Angaben, z. B. daß 1 400 Familien-Mitglieder vorhanden sind, daß die Zahl der Studierenden auf einige 20 angestiegen ist und durchschnittlich 25 Ehepaare in den letzten Jahren Heirats-Aussteuern erhielten, schließt der Bericht wie nun folgt:

Um nun die Stiftung möglichst in den Stand zu setzen und darin zu erhalten, ihren Zwecken genügen zu können, wenden wir uns mit der Bitte an diejenigen Familien-Mitglieder, welche, vielleicht mit Hülfe der ihnen aus der Stiftung zugeflossenen Mittel, eine günstige Lebensstellung erlangt haben oder mit irdischen Glücksgütern gesegnet sind, sie wollen sich unserer Familien-Stiftung freundlichst erinnern und deren Fonds durch ein Geschenk oder letztwillige Zuwendung mehren helfen.

So viel über die Entstehung der letzten Verwaltungs-Ordnung unserer Stiftung. Sie zerfällt in zwölf Abschnitte und regelt alle Dinge, die der Erhaltung dieser Familien-Einrichtung dienen konnten; Vergabe der Stipendien, Heiratsbeihilfen und Unterstützungen, sie bestimmt das

Kuratorium, die Anlage der Gelder, den alle sechs Jahre aufzustellenden Etat und enthält Vorschriften über die Legitimation der Zieringschen Familien-Mitglieder. Auch bestimmt sie, bezugnehmend auf die Entscheidung von 1817, daß die Zinsen des Leipziger Legates von 1516 der Stiftung zufallen sollen, falls kein Stipendiat aus Denhardtischem Stamme vorhanden ist.

#### **4. Die Inflation und Folgezeit**

1923 – 1944

Bis in unsere Tage ist die Verwaltungs-Ordnung von 1878 in Kraft geblieben. Vor dem ersten Weltkriege besaß das Stiftungs-Vermögen einen Wert von 200 000 Gold-Mark. Dank der vom Staate geförderten Inflation nach dem verlorenen Kriege, die 1923 ihren Höhepunkt erreichte, ging nicht nur das Volksvermögen zum größten Teile verloren, auch der Wert der Stiftung verminderte sich beträchtlich. Da das Vermögen überwiegend aus Hypotheken und Wertpapieren bestand, betrug es nach der Aufwertung nur noch ungefähr ein Zehntel, rd. 25 000 RM.

Die letzte Zuteilung von Stipendien-Geldern erfolgte am 4. Mai 1922. Infolge der rasenden Geldentwertung, die täglich fortschritt und im Oktober 1923 die Gleichung 1 Billion Mark = 1 Gold-Mark erreichte, wäre jede weitere Auszahlung sinnlos gewesen.

Nach der Aufwertung wurde 1934 im Einvernehmen mit dem Stiftungs-Patron festgelegt, daß zunächst Auszahlungen unterbleiben sollten, um den früheren Vermögensstand wieder zu erreichen.

#### **5. Der Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann**

1935

Die 1935 erfolgte Gründung des Sippenverbandes Ziering-Moritz-Alemann legte, anknüpfend an den Gedanken der Familien-Stiftung, in ihrer Satzung fest, daß familiengeschichtliche Forschungen unter Verwendung des überlieferten Materials zu betreiben, daß der Gedanke der Familienzusammengehörigkeit zu pflegen sei und die Zieringsche Familien-Stiftung in irgendwelcher Form unterstützt und wieder lebensfähig gemacht werden sollte.

Die fünf bis Mai 1941 herausgebrachten Jahres-Mitteilungen des Verbandes gaben den Mitgliedern, die oft nur vage Vorstellungen von den Vorfahren und der segensreichen Stiftung besessen hatten, Aufschluß über ihr Herkommen und die Vergangenheit der Zieringschen Sippe. Die jährlichen Zusammenkünfte brachten die Nachkommen der verschiedenen Linien einander näher und weckten bei vielen das Interesse an der Familien-Forschung. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß damals im Gegensatz zu heute, die Jugend sich rege beteiligte, und der Verfasser erinnert sich mit Bedauern, daß ein Tisch der „Jugend“, der bei einem Treffen im Berliner Landwehr-Kasino spontan entstanden war, heute unmöglich wäre, dieweil die jungen Zieringer den jetzigen Zusammenkünften leider fernbleiben.

Der Tod des Gründers des Sippenverbandes, Karl Fritsche, im Jahre 1938 und der ein Jahr später ausbrechende 2. Weltkrieg verzögerten zunächst die Verbandsarbeit, bis dann die Berliner Bombennächte von 1944 jede Tätigkeit vollkommen unterbanden.

*{Anmerkung des Herausgebers: Die beiden folgenden Abschnitte 6 und 7 wurden in dieser Fassung weggelassen, da sie interne Aspekte des Sippenverbandes Ziering-Moritz-Alemann betreffen. – Die Seitenzählung lässt zum richtigen Zitieren die entsprechenden Seiten aus.}*

### **8. Was wäre geschehen, wenn ...**

Beschäftigt man sich intensiv mit einer Geschichte gewordenen Materie, wo versucht werden muß, aus fragmentarisch vorhandenen Unterlagen Zusammenhänge herzustellen, tauchen zuweilen die merkwürdigsten Gedanken auf nach dem Tenor: Was wäre geschehen, wenn dies oder das sich ereignet hätte. Einem solchen Gedanken soll nun hier ein Raum gegeben werden. Was wäre geschehen, hätte der Domherr Johann Ziering seinem Testamente etwa die nachstehende Bestimmung angefügt:

Item jeglicher Student, so sein Leben geordnet und er 40 Jahre geworden, solle gehalten sein, die aus dem Stipendio in früheren Jahren erhaltenen Zinsen guten Willens zurückzugeben zur Hauptsumme nach Leipzig und das Stipendio so zu einer ewigen memoria des Geschlechtes werde.

Zugegeben sei, der Domherr wollte Geben und nicht Nehmen, und die

wohltätige Wirkung von Testament und Stiftung hat ja auch über 400 Jahre angehalten. Die oft grausigen Zustände in diesem Jahrhundert konnte niemand vorausahnen. Setzen wir aber den Fall, es hätte diesen Passus im Testament gegeben. Was wäre geschehen? Nahezu sämtliche Stipendiaten gelangten, nicht zuletzt durch ihr Studium, in gesunde wirtschaftliche Verhältnisse, die ihnen ohne weiteres erlaubt hätten, die früher bezogenen Zinsen zurückzuzahlen. Die Folge wäre gewesen, daß der Bestand der Stiftung zu keiner Zeit und durch keine sonstwie gearteten Maßnahmen hätte gefährdet werden können. Sie wäre vielmehr im Werte unablässig angestiegen.

Nach 100 Jahren, im Jahre 1653, hätte das Leipziger Legat einen Bestand von 2 000 Gulden aufzuweisen gehabt nach folgender Rechnung:

$1513 + 40 + 100 \text{ Jahre} = 1653. 400 \text{ Gulden} + 100 \times 16 \text{ Gulden} = 400 + 1\,600 = 2\,000 \text{ Gulden.}$  Diese 2 000 Gulden hätten dann 80 Gulden Zinsen jährlich erbracht.

Graue Theorie wird mit Recht gesagt werden, aber dennoch wäre eine solche Regelung denkbar und sogar möglich gewesen.

Mit „wäre“ und „hätte“ aber kann die Vergangenheit ebensowenig zurückgebracht werden wie das Vermögen unserer Stiftung.

## 9. Unzulänglichkeiten im Laufe der Zeiten

Zwei grundlegende Erkenntnisse negativer Art förderte dieser Bericht ans Tageslicht.

Der Domherr Johann Ziering, ein weiser und zugleich weitblickender Mann, erwies durch sein Testament den Nachkommen seiner Geschwister fürsorgliche Hilfsbereitschaft. Er glaubte an die Zukunft der Sippe, wußte aber auch um die menschliche Unzulänglichkeit. Deshalb setzte er nicht weniger als vier Testamentarien (Exekutoren) als Verwalter seines Erbes ein, wobei jeder Einzelne einen Schlüssel zum Tresor, zum Eisernen Kasten bekam. Es sollte verhindert werden, daß etwa nur Einer der Vier die Verwaltung des Erbes an sich ziehen konnte. Die spätere Stiftung übernahm, sicherlich nicht grundlos, diese Regelung. Dennoch konnte es geschehen, daß eine Familie, die Guerickses, über 140 Jahre lang die Geschicke der Stiftung beinahe autoritär bestimmte und in der Hand behielt. Die früher zitierten Original-Urkunden offenbarten die Nachteile solcher Stiftungs-Verwaltung.

Leider kennen wir die Namen der drei tüchtigen Executoren noch nicht, die 1816, genau 300 Jahre nach der Errichtung des Testaments, der absoluten Tätigkeit eines Einzelnen das Ende bereiteten, indem sie bestimmten, daß die drei Kuratoren sämtlich in Magdeburg ansässig sein mußten, den Fehler bezüglich der Denhardts aufdeckten und sich selbst als Kontroll-Organ die Familien-Versammlung überordneten. Damit haben sie, sehr wahrscheinlich unbewußt, den Testaments-Bestimmungen des Domherrn ihre Reverenz erwiesen.

Noch in Wemding zur Welt gekommen, brachte Johann Ziering I im Testament zum Ausdruck, daß ihm die Wemdinger Verwandtschaft ebensoviel galt wie die in Magdeburg. Man könnte sogar annehmen, ihm habe die Freundschaft in seinem Geburtsort näher gestanden, denn der erste Leipziger Stipendiat gehörte zum Wemdinger Kreis, und außerdem sah das Testament für den Fall des Aussterbens der Verwandtschaften vor, daß der Rat zu Wemding das Recht der Collation und Assignation ausüben solle.

Der Sinn des Testaments aber, und das dürfen wir mit Sicherheit glauben, hat darin bestanden, die Verwandtschaften in Wemding und Magdeburg für alle Zeiten aneinander zu binden, die Sippe zusammenzuhalten. Bei der Stiftungs-Gründung ist das Vermögen des Hauptmanns Ziering größer gewesen als die Legate aus dem Testamente des Domherrn, und

die Verbindung zu den Scheurings in Wemding war damals bereits unterbrochen. Dennoch hätten die Gründer die Pflicht gehabt, bei der Einbeziehung der Legate in die Stiftung die Rechte der Wemdinger Verwandtschaft zu beachten. Das taten sie nicht. Die Wemdinger wurden ausgeschaltet und damit finanziell geschädigt. Die gute Absicht des Testators, den Nachkommen aller Geschwister helfen zu wollen, war zunichte gemacht worden. Dadurch kennen wir heute in Wemding keine Scheuring-Nachkommen, die zweifellos noch vorhanden sind. Hätten sie aber ihre Rechte an den Legaten über die Jahrhunderte wahrnehmen können, dann wären uns die Namen heute bekannt.

Wie dem auch sei, wir Zeitgenossen Zieringscher Abstammung sollten stolz darauf sein, zurückblicken zu können auf Vorfahren, die, durch Selbstlosigkeit und Opfersinn ausgezeichnet, bemüht gewesen sind, den nachfolgenden Generationen den Weg ins Leben zu erleichtern. Und das, obwohl wir selbst durch höhere Gewalten von den Wohltaten ausgeschlossen wurden, die unsere Vorfahren uns zgedacht hatten.

SOtto Fügner